

Liefervoraussetzungen

für Wärmepumpenverträge.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung von Kunden mit elektrischer Energie für den Betrieb einer Elektro-Wärmepumpenanlage an die im Vertrag genannte Lieferanschrift durch die SWD AG.

Auf der Grundlage dieses Vertrags werden ausschließlich die zum Primärkreislauf gehörenden Verbrauchseinrichtungen der Elektro-Wärmepumpenanlage, also der Verdichter, die Steuerungseinheit und – je nach Bauart – die Soleumwälz- oder Grundwasserförderpumpe mit elektrischer Energie beliefert.

Elektro-Heizstäbe (für Zusatzheizung und/oder Warmwasserbereitung), Heizungssteuerung oder -regelung und Heizungsumwälz-, Warmwasser- oder Zirkulationspumpen sowie Haushaltsendgeräte sind Sekundärverbraucher und sind vom Kunden an die Messeinrichtung für den Sekundärkreislauf (Haushalts- bzw. Gewerbebedarf) anzuschließen.

Soweit der Kunde gegen diese Anschlusspflicht verstößt, ist die SWD AG berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen.